
2022

**GESCHÄFTSBERICHT
MIT TRANSPARENZBERICHT**

AUF EINEN BLICK
↳ T.01

	2022 in T€	2021 in T€
Erträge	1.178.019	1.038.904
Aufwendungen	168.599	152.410
Verteilungssumme	1.009.420	886.494
Kostensatz	14,3 %	14,7 %
Kostensatz operativ	13,5 %	14,0 %
Zur Ertragsseite		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	357.506	248.802
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	54.755	60.293
Auslandsinkasso	72.869	63.400
Sendungsininkasso	325.114	338.273
Onlineinkasso	301.329	238.138
Vergütungsansprüche	57.961	80.194
Sonstige Bereiche	8.485	9.804
Summe nach Bereichen	1.178.019	1.038.904
Zur Aufwandsseite		
Personalkosten	65.460	64.414
Sachkosten	103.139	87.996
	168.599	152.410

↳ T.01

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2022 in T€	2021 in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	31.597	33.078
	Bildtonträger	2.840	4.266
	Gesamt	34.437	37.344
Aufführung	Musikveranstaltungen	115.773	29.580
Online	Sendung im Internet	485	475
	Download	11.846	5.347
	Streaming	284.687	228.948
	Gesamt	297.018	234.770
Sendung	Hörfunk	54.608	52.747
	Fernsehen	177.128	176.886
	Kabelweitersendung	20.239	22.580
	Gesamt	251.975	252.213
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	142.440	120.038
Vorführung	Vorführung	5.141	11.285
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	144	213
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.183	1.855
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	650	-430
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.128	78.769
	Gesamt	58.105	80.407
Ausland	A AR	49.094	41.164
	A VR	14.185	12.532
	KRA und KFSA	9.589	9.704
	Gesamt	72.868	63.400
Inkassomandate	Gesamt	187.654	196.995
Sonstige Erträge		12.608	12.873
Gesamt		1.178.019	1.038.904

A portrait of Björn Ulvaeus, a man with a beard and glasses, wearing a dark pinstriped suit jacket over a black turtleneck. The background is white with a light grey curved shape on the left side.

CISAC-PRÄSIDENT BJÖRN ULVAEUS

zu den Herausforderungen beim Musikstreaming:

”

Wenn wir akzeptieren, dass der Song – oder das kreative Werk eines beliebigen Repertoires – die Grundlage unserer Kreativwirtschaft ist, warum akzeptieren wir dann die weitgehende Unsichtbarkeit des Urhebers in der kommerziellen Wertschöpfungskette? Diese Urheber sind der Ausgangspunkt unserer Kreativindustrien. Ohne ihre Arbeit würde der globale ‚Kreativsektor‘, der Milliarden von Dollar wert ist, einfach nicht existieren.

“

INHALT

A

VORWORT 4

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	6
MITGLIEDERZAHLEN	8
FAKTEN ZUR GEMA UND MUSIKINDUSTRIE	10
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	12
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	14
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	15

B

TRANSPARENZBERICHT DER GEMA 16

1. LEITUNGSSTRUKTUR	18
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	21
GEMA SOZIALKASSE	22
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	23
LEITUNG	26
VORSTAND	26
AUFSICHTSRAT	28
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	30

2. FINANZINFORMATIONEN	36
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	39
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 (89. GESCHÄFTSJAHR)	40
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022	42
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2022	44
ANHANG	45
KAPITALFLUSSRECHNUNG	53
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	54
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	54
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	56
C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	60
D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2023 – PROGNOSEBERICHT	63
BESTÄTIGUNGSVERMERK	64
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	68
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	70
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	71
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	72
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	74
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	76
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	78
5. KOOPERATIONEN	82
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	85
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	86
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	90
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	92
COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ	94
IMPRESSUM	95



**Das sagen
GEMA Mitglieder
zur Situation am
Musikstreaming-Markt:**

„ Beim Streaming liegt ein Marktversagen vor. Daher kann der Markt selbst es nicht mehr regeln. Politik und Gesetzgeber sind gefragt! “

„ Musikstreaming sollte vor allem für kleine Künstler zugänglicher und transparenter werden. Die Hürden für größere Playlists sind zu hoch, der Zugang zu automatisch generierten Playlists zu undurchsichtig. “



A

Vorwort

- 6 Brief an die Mitglieder
- 8 Mitgliederzahlen
- 10 Fakten zur GEMA und Musikindustrie
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder
- 15 Internationale Organisationen

„ Musik muss
wieder wertvoller und
vielfältiger werden. “



BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,*

wir blicken zurück auf 2022 und damit auf ein Geschäftsjahr, wie es kontrastreicher kaum hätte sein können: Während die abflauende Pandemie unserer Branche endlich den lang ersehnten Lichtblick bringt, erlebt Europa nach langen Jahren des Friedens einen der bittersten Momente seiner Geschichte. Russlands Überfall auf die Ukraine und der bis heute andauernde Krieg sind eine Tragödie für die betroffenen Menschen und auch für das kulturelle Leben in dem osteuropäischen Land. Deutschland wiederum sieht sich infolge der außen- und sicherheitspolitischen Wende mit historischen Inflationsraten und stark steigenden Energiepreisen konfrontiert – ein Umstand, der gerade unter Kreativschaffenden erneut Existenzsorgen auslöst.

Es ist eine gute Nachricht, dass die GEMA trotz dieser Erschütterungen im abgelaufenen Jahr das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt hat. Die Gesamterträge konnten wir um über 100 Millionen Euro auf 1.178 Millionen Euro steigern und damit den Aufwärtstrend des Vorjahres fortsetzen. Erstmals wird die gesamte Verteilungssumme, die im Jahr 2023 für alle von der GEMA vertretenen Rechteinhaber ausgeschüttet wird, die Marke von einer Milliarde Euro überschreiten. Das ist insofern erfreulich, als die für unsere Mitglieder besonders wichtige Sparte Aufführungen auch 2022 noch nicht zum Niveau der Vor-Corona-Jahre aufschließen konnte. Hingegen erzielte die Rechteverwertung aus öffentlichen Musikwiedergaben mit 357 Millionen Euro deutlich mehr Einnahmen als noch 2021, was vor allem dem im Sommer wieder aufblühenden Konzertleben zu verdanken ist. Dennoch liegt diese Summe weiter deutlich unter den 407 Millionen Euro aus dem Jahr 2019. Für das laufende Jahr 2023 erwarten wir daher, dass die Ausschüttungen in diesem Segment nur moderat steigen werden.

Weil die zu Beginn der Pandemie stark erhöhte Nachfrage nach Tablets und PCs im dritten

Coronajahr massiv zurückging, musste die GEMA 2022 bei den Vergütungen durch die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) Einbußen von fast 30 Prozent hinnehmen. Auch der Bereich Sendung gab mit einem Minus von 13 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht nach. Gleiches gilt für die Erlöse aus Tonträgern, die trotz des anhaltenden Vinyl-Booms um gut 5 Millionen Euro sanken.

Diese Erlöseinbußen konnte die GEMA durch die anhaltend positive Entwicklung im Onlinegeschäft mehr als kompensieren. Mit 301 Millionen Euro legten die Erträge im Berichtsjahr erneut deutlich zu. Ein sich weiterhin dynamisch entwickelnder Markt, zusätzliche Lizenzierungen für frühere Abrechnungszeiträume sowie verbesserte Vertragskonditionen mit diversen Lizenznehmerinnen und Lizenznehmern, darunter insbesondere ein erfolgreicher Abschluss mit Spotify nach Führung eines Schiedsstellenverfahrens, schlugen sich in einem Plus von mehr als 60 Millionen Euro nieder. Um fast 10 Millionen Euro gewachsen sind außerdem die Erlöse aus der internationalen Rechteverwertung.

Die Gesamtaufwendungen der GEMA beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 wie vorgesehen auf 169 Millionen Euro und beinhalteten unter anderem Investitionen in die IT-Infrastruktur in Höhe von 33 Millionen Euro. Der Kostensatz stieg nicht wie erwartet auf 15,6 Prozent, sondern konnte im Gegenteil von 14,7 Prozent im Vorjahr durch kostenbewusste Ausgabensteuerung auf 14,3 Prozent gesenkt werden. Angesichts einer Teuerungsrate, die sich im Jahresdurchschnitt bei 7,9 Prozent bewegte, ist das ein Zeugnis vorbildlicher Haushaltsdisziplin.

Durch umsichtiges Wirtschaften hat die GEMA nicht nur den vielfältigen Herausforderungen des zurückliegenden Jahres standgehalten. Mit ihrer vorausschauenden Geschäftspolitik



DR. HARALD HEKER
VORSITZENDER DES VORSTANDS

hat sie sich auch erneut als Verbündete und starke Partnerin der Musikschaaffenden erwiesen. Obwohl im ersten Quartal 2022 nach wie vor Coroneinschränkungen bestanden, konnte die Solidargemeinschaft das Jahr unter dem Strich hervorragend bewältigen.

Ein Zuwachs von knapp 5.000 Mitgliedern binnen Jahresfrist zeigt: Kreative vertrauen der GEMA, gerade auch in schwierigen Zeiten. Dass unter den Neumitgliedern viele Talente der „Digital Natives“ sind, spricht für den eingeschlagenen Verjüngungskurs. Die GEMA will eine verlässliche Partnerin sein, die Kompositions- und Textschaffende in allen Phasen ihrer Karriere begleitet und durch die Transformation des Musikbusiness navigiert. Aktionen wie die „IdeenBox“, bei der unsere Mitglieder ihre Ideen für neue Angebote einreichen können, oder das Vorteilsprogramm GEMApplus, das vielfältige Angebote für Musikschaaffende umfasst, begleiten unsere Mitglieder auf ihrem Weg. Zugleich stehen diese Aktivitäten für den Wandel der GEMA von der reinen Rechteinhaberin hin zur umfassenden Dienstleisterin für Kreative im Musikgeschäft.

Der Digitalisierung mit ihren zusätzlichen Wertschöpfungsmöglichkeiten gehört dabei unsere besondere Aufmerksamkeit. So haben wir im vergangenen Jahr die bestehenden Schief lagen im Streaming-Markt auf die kulturpolitische Agenda gehoben. Zusammen mit der Beratungs- und Forschungsgruppe Goldmedia haben wir eine umfassende Analyse des deutschen Musikstreaming-Markts erarbeitet und diese im September 2022 veröffentlicht sowie erste konkrete Vorschläge für eine verbesserte Vergütung von Musikur-

heberinnen und -urhebern benannt. Die kurz danach veröffentlichte Studie im Auftrag der Europäischen Verwaltungsgesellschaften (GESAC) erweitert unsere Studie durch Zahlen zum europäischen Musikstreaming-Markt. Im laufenden Jahr wollen wir die somit ausgelöste Debatte zum Reformbedarf beim Musikstreaming ausbauen, um eine faire Beteiligung der Urheberinnen und Urheber an den Erlösen sicherzustellen. Unser Anliegen spiegelt sich im Übrigen auch in der Gestaltung dieses Berichts wider, die das Thema Streaming in seinen unterschiedlichen Facetten aufgreift.

Flankieren werden wir diese Aktivitäten unter anderem durch den Ausbau technologischer Partnerschaften. Mittelfristig will die GEMA durch weitere Engagements in den Bereichen Deep Learning und Künstliche Intelligenz sowie eine intensivierte Zusammenarbeit mit Start-ups ein vitales Ökosystem für Wertschöpfung durch Musik schaffen. Dies soll unsere Mitglieder dazu befähigen, frühzeitig auf Trends zu reagieren und den Musikmarkt von morgen auskömmlich mitzugestalten.

All das sind ehrgeizige Pläne, die die rund 850 Mitarbeitenden nur gemeinsam mit voller Energie umsetzen können. Ihnen sei an dieser Stelle von Herzen gedankt für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr und für die Fortschritte, die wir einmal mehr gemeinsam zum Wohle unserer Mitglieder erreicht haben. Mit Stolz blicke ich auf ein äußerst gut bestelltes Haus.

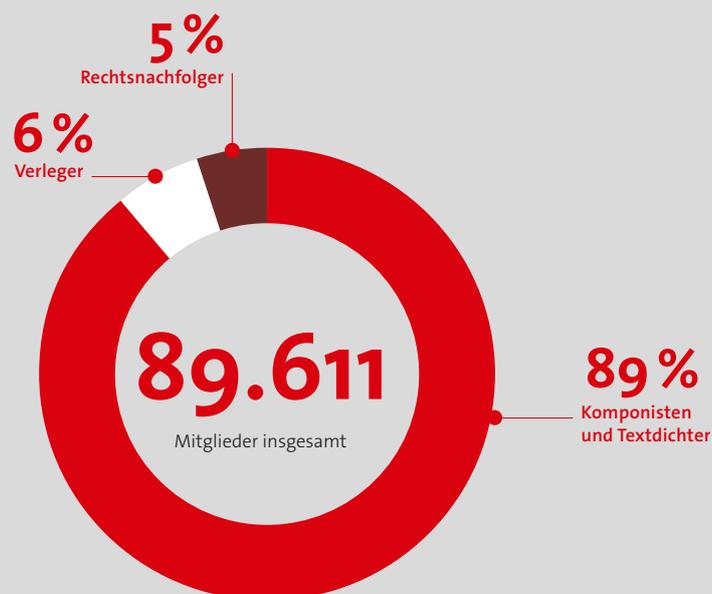
Dr. Harald Heker
Vorsitzender des Vorstands

MITGLIEDERZAHLEN

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

[↔ T.02](#)

	31.12.2022	31.12.2021
Komponisten und Textdichter	79.818	75.535
davon ordentliche Komponisten	3.279	3.270
davon ordentliche Textdichter	502	501
davon außerordentliche	76.037	71.764
Verleger	4.963	4.884
davon ordentliche	597	588
davon außerordentliche	4.366	4.296
Rechtsnachfolger	4.830	4.442
davon ordentliche Komponisten	17	17
davon ordentliche Textdichter	9	9
davon außerordentliche	4.804	4.416
Gesamt	89.611	84.861
davon ordentliche	4.404	4.385
davon außerordentliche	85.207	80.476



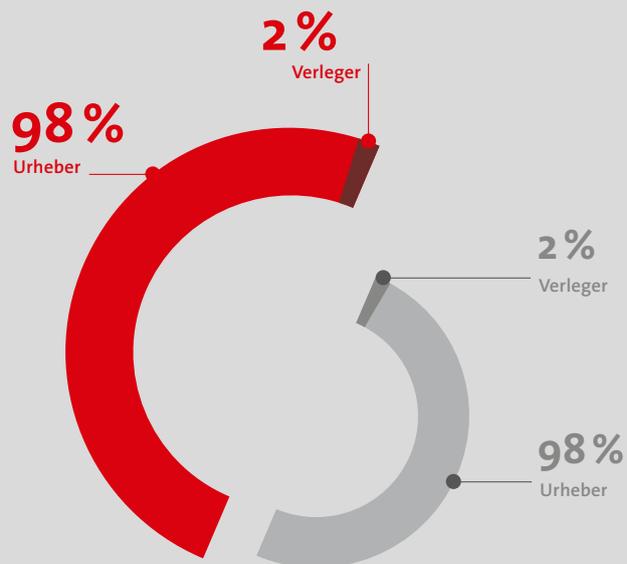
Entwicklung der Mitgliederzahlen 2022

NEUAUFNAHMEN VON MITGLIEDERN

T.03

	31.12.2022	31.12.2021
Urheber (Komponisten und Textdichter)	4.707	5.834
Verleger	89	105
Gesamt	4.796	5.939

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.750 insgesamt stehen 4.796 Neuaufnahmen gegenüber. Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.



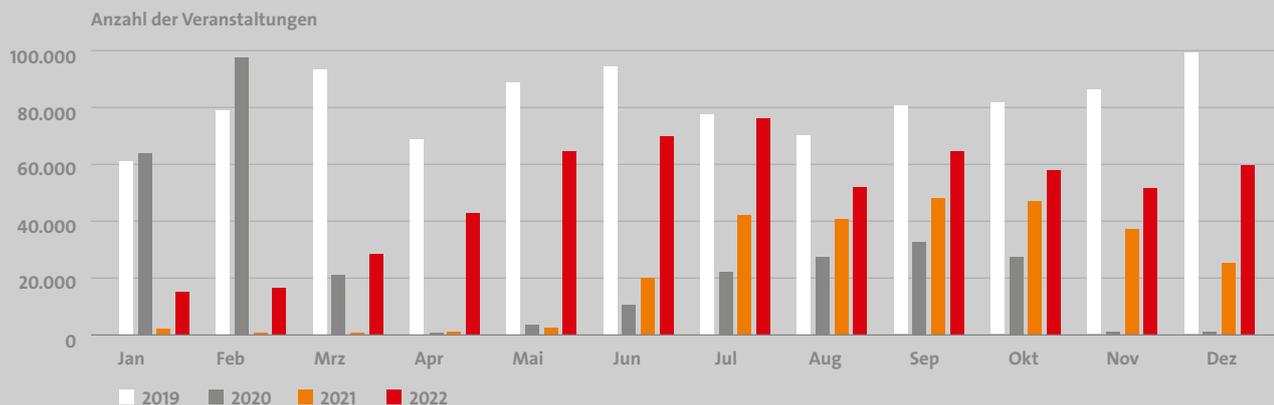
Neuaufnahmen von Mitgliedern
2022/2021 im Vergleich

Resiliente GEMA in Krisenzeiten

2022 brachte viele Herausforderungen gleichzeitig. Die GEMA erwies sich als krisenfest und konnte das Jahr mit einem äußerst guten Ergebnis abschließen.

Um **13 %**

wurden die Gesamterträge der GEMA 2022 gesteigert.



382.635 Veranstaltungen weniger verzeichnete die GEMA im Jahr 2022 gegenüber 2019. ¹⁾

Gemeint sind sämtliche Veranstaltungen, bei denen Musik zu hören war und die von der GEMA abgerechnet wurden. Aufgrund von Nachmeldungen und anderen Folgeprozessen ist 2022 noch nicht vollständig erfasst.



47 %

der Konzerte fanden im Sommer 2022 draußen statt. Das ist ein deutlich höherer Anteil als 2019 (35 %) ¹⁾

Quellenangaben:

- 1) GEMA intern; alle Zahlen Stand 03.03.2023
- 2) www.musikindustrie.de
- 3) siehe hier Seite 72–73 (Kapitelrenner 3)

606

große Konzerte – also Konzerte mit mehr als 5.000 Zuschauenden – fanden im Sommer 2022 statt. Damit war der Markt hier sogar stärker als 2019. Im Sommer 2019 waren es 539 große Konzerte. ¹⁾

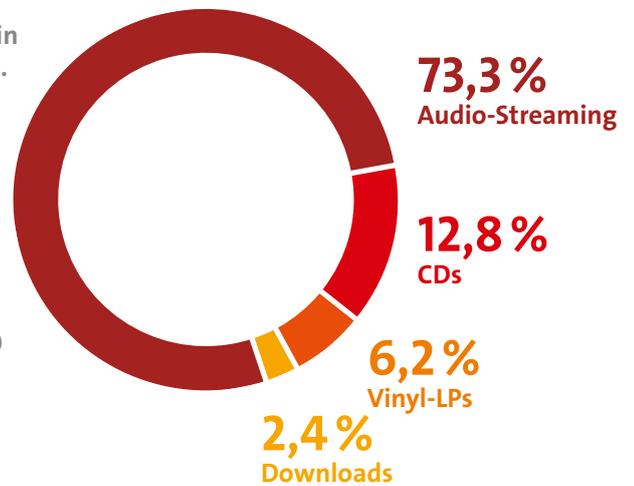


2,07

Milliarden Euro

hat die Musikindustrie in Deutschland 2022 umgesetzt. Die Summe setzt sich zusammen aus:

Erstmals seit 20 Jahren wurde die 2-Milliarden-Euro-Marke übersprungen. ²⁾



10%

Unangemessen:
Weniger als

der Einnahmen pro Streaming-Abo gehen an die Urheberinnen und Urheber. ³⁾



Um eine faire Beteiligung zu erreichen, wurde im Sommer 2022 gemeinsam mit der Beratungs- und Forschungsgruppe Goldmedia eine umfassende Analyse des deutschen Musikstreaming-Markts – auch auf Basis einer Onlinebefragung von GEMA Mitgliedern – erarbeitet.

> Weitere Informationen zur Situation am Musikstreaming-Markt sowie zu den Inhalten der Studie finden sich im Geschäftsbericht.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 an 12 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 13. Januar, 30./31. März, 16. und 19. Mai, 21. sowie 29./30. Juni, 5./6. Oktober sowie 14./15. Dezember. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungspalkommission und Programmausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungskommission der Mitarbeiter und des Werkausschusses stattgefunden. In gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Wirtschaftsausschuss des Aufsichtsrats am 16. März und 29. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 7. März 2023 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2022 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 20./21. März 2023 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 20./21. März 2023 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Jörg Evers († 12. Februar 2023), Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock, Dr. Charlotte Seither, Dr. Ralf Weigand sowie als Stellvertreter Wolfgang Lackerschmid und Alexander Zuckowski; für die Berufsgruppe Textdichter Frank Ramond, Tobias Reitz, Götz von Sydow, Stefan Waghershausen sowie als Stellvertreter/-in Tobias Künzel und Diane Weigmann; für die Berufsgruppe Verleger Jörg Fukking, Winfried Jacobs, Dr. Sabine Meier, Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreter/-in Diana Muñoz und Michael Ohst.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waghershausen und Dr. Götz von Einem.

München, den 21. März 2023

Dr. Ralf Weigand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter

Prof. Christian Bruhn

Klaus Doldinger

Dr. Peter Hanser-Strecker

Karl-Heinz Klempnow

Hartmut Westphal

Bruno Balz †

Richard Bars †

Prof. Jürg Baur †

Prof. Werner Egk †

Dr. Hans Gerig †

Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †

Hans Hee †

Kurt Hertha †

Heinz Korn †

Peter Jona Korn †

Eduard Künneke †

Jo Plée †

Dr. Willy Richartz †

Prof. Dr. Georg Schumann †

Günther Schwenn †

Dr. Hans Sikorski †

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski †

Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †

Prof. Karl Heinz Wahren †

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés
d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Mitglied im Board of Directors

Dr. Harald Heker

Mitglied des CIAM

(International Council of Creators of Music)

Jörg Evers †

Mitglied im Legal Committee

Dr. Tobias Holzmüller

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les
Droits d'Enregistrement et de Reproduction
Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski †

Präsident des Management Committee

Georg Oeller

GESAC

Groupement Européen des Sociétés
d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Vizepräsident

Dr. Harald Heker

FAST TRACK

The Digital Copyright Network SAS, Paris

Mitglied im Board of Directors

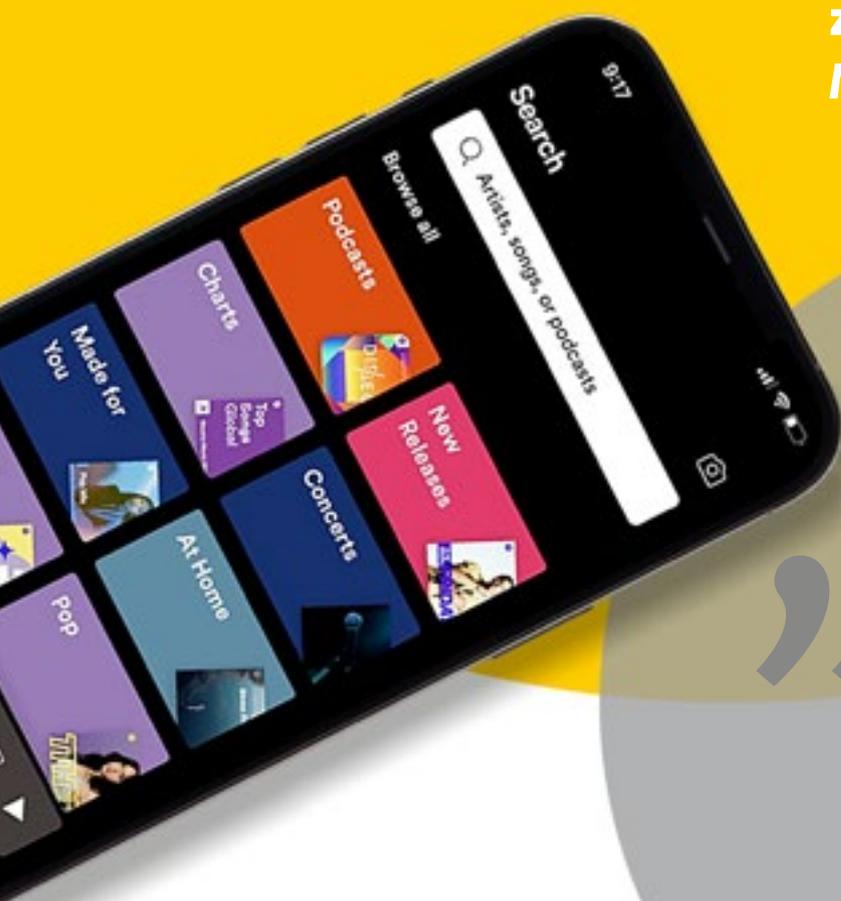
Dr. Harald Heker

Mitglied im Executive Committee

Thimo Prziklang



Das sagen GEMA Mitglieder zur Situation am Musikstreaming-Markt:



” Gesamtkunstwerke als Alben gehen im aktuellen Streaming-Brei verloren. Der klare Trend zu One-Hit-Singles beschneidet Kreativität. “

B

Transparenzbericht

18	1. Leitungsstruktur
36	2. Finanzinformationen
72	3. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte
78	4. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke
82	5. Kooperationen
90	6. VGG WP Bescheinigung

” Spotify & Co sollten sich ihrer Verantwortung gegenüber den Muskschaffenden bewusst werden. Ohne Komponisten, Musiker etc. haben sie irgendwann nichts mehr zum Streamen oder nicht in einer Qualität, die noch jemand hören möchte.“



Fast die Hälfte der deutschen Bevölkerung (45 %, Stand 2021) nutzt Musikstreaming. Bei den 14- bis 29-Jährigen liegt der Nutzungsanteil bereits bei 84 %. Insgesamt streamen rund zwei Drittel über kostenpflichtige Abos, ein Drittel nutzt kostenfreie, werbefinanzierte Angebote.

**34 % DER
STREAMENDEN
NUTZEN
KOSTENFREIE
ABOS**



1

Leistungsstruktur

- 21 Rechtsform / Organisationsstruktur
- 22 GEMA Sozialkasse
- 23 Beteiligungen und verbundene Unternehmen
- 26 Leitung
- 26 Vorstand
- 28 Aufsichtsrat
- 30 Ausschüsse und Kommissionen

**66 % DER
STREAMENDEN
NUTZEN
KOSTENPFLICHTIGE
ABOS**

Die wichtigsten Streamingdienste in Deutschland (Stand 2021):



28 %
SPOTIFY



14 %
AMAZON
MUSIC



6 %
APPLE
MUSIC



6 %
SOUND-
CLOUD



4 %
YOUTUBE
MUSIC



2 %
DEEZER



58 %
YOUTUBE

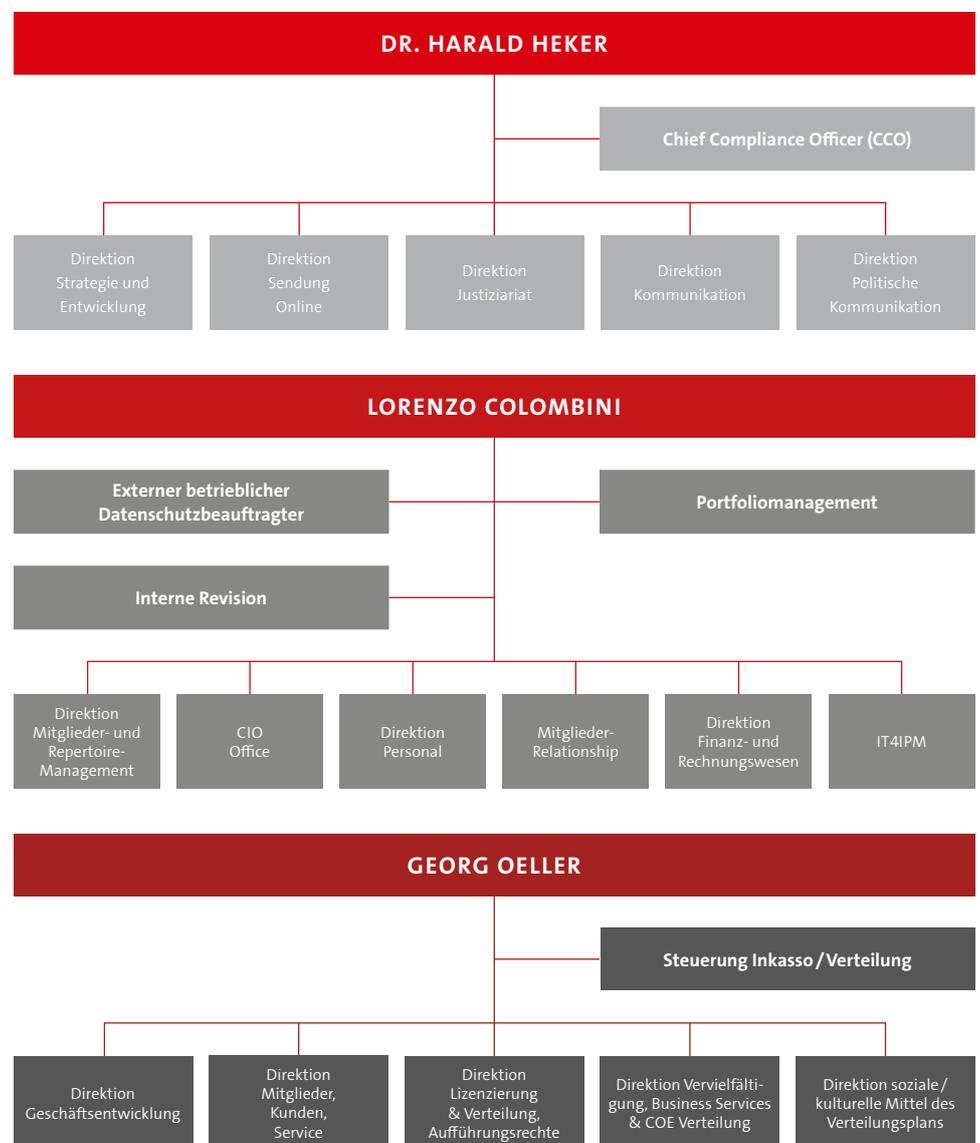
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 6 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.



GEMA SOZIALKASSE

Die GEMA Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in 3 selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung und deren Ausführungsbestimmungen geregelt.

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Klaus Pelizaeus Edith Jeske Jutta Staudenmayer	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Thomas Tietze Marcus Zander	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2022

BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

**AMEG Invest Management GmbH,
München**
Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer
HRB 268701

Gesellschafter
GEMA

AMEG Invest GmbH & Co. KG, München
Gegenstand: Halten und Verwalten von
eigenem Vermögen, insbesondere von
Grundbesitz

Registernummer
HRA 114737

Gesellschafter
GEMA (Kommanditist)
AMEG Invest Management GmbH
(Komplementär)

GEMA Immobilien GmbH, München
Gegenstand: Vermögensverwaltung

Registernummer
HRB 214398

Gesellschafter
GEMA

**GEMA Immobilien Services GmbH,
München**
Gegenstand: Erbringung von immobilien-
nahen Dienst- und Serviceleistungen

Registernummer
HRB 268698

Gesellschafter
GEMA

**GEMA Immobilienverwaltung wirtschaft-
licher Verein & Co. KG, München**
Gegenstand: Halten und Verwalten von
eigenem Vermögen, insbesondere von
Grundbesitz

Registernummer
HRA 103041

Gesellschafter
GEMA (Komplementär)
GEMA Immobilien GmbH (Kommanditist)

**GEMA Unterstützungskasse GmbH,
München**
Gegenstand: Führung einer Unterstüt-
zungskasse für Pensionsverpflichtungen

Registernummer
HRB 223307

Gesellschafter
GEMA

GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München

Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an in der Musikbranche tätigen Unternehmen; Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen, insbesondere administrativer, kaufmännischer und organisatorischer Leistungen; Beratungsleistungen wie Planung, Organisation und Kontrolle der Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften

Registernummer
HRB 252099

Gesellschafter
GEMA

ICE Operations AB, Stockholm

Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH

Registernummer
556723-5907

Gesellschafter
PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH, Berlin

Gegenstand: Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Dokumentation von Werken mit Musikanteil, Auswertung von Nutzungsmeldungen und Nutzungszuordnung sowie Betrieb und Wartung der hierfür notwendigen Systeme und Prozesse

Registernummer
HRB 162426

Gesellschafter
ICE Operations AB

International Copyright Enterprise Services Ltd., London

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Onlinebereich

Registernummer
8983089

Gesellschafter
PRS for Music Ltd., Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a., GEMA

iSYS Software GmbH, München

Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen

Registernummer
HRB 111760

Gesellschafter
Stefan Fischer, Hausbank München eG Bank für Haus- und Grundbesitz, GEMA

IT for Intellectual Property Management GmbH, München

Gegenstand: IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Urheberrechten

Registernummer
HRB 211469

Gesellschafter
GEMA

**SOLAR Music Rights Management Ltd.,
London**

Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung
von Werken der Musik im Onlinebereich

Registernummer
8983482

Gesellschafter
PRS for Music Ltd., GEMA

**Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR
(ZBT), München**

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprü-
chen nach § 27 Abs. 2 und § 60h Abs. 1 UrhG

Gesellschafter
VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition,
GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

**Zentralstelle für private Überspielungsrechte
GbR (ZPÜ), München**

Gegenstand: Geltendmachung von Ansprü-
chen auf Vergütung, Auskunft und Meldung
für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis
2 UrhG von Audiowerken und von audio-
visuellen Werken

Gesellschafter
GEMA, GVL, VG Wort, GÜFA, GWFF,
VG Bild-Kunst, VFF, VGF, TWF

ZPÜ-Service GmbH, München

Gegenstand: unterstützende Tätigkeiten
beim Inkasso gesetzlicher Vergütungs-
ansprüche

Registernummer
HRB 209577

Gesellschafter
GEMA

VORSTAND



DR. HARALD HEKER (* 1958)
VORSITZENDER DES VORSTANDS

Dr. Harald Heker ist seit 1. Januar 2007 Vorstandsvorsitzender der GEMA.

Er studierte Rechtswissenschaften in München und promovierte in Freiburg im Breisgau. Von 1988 bis 1990 arbeitete er als Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Instituts für Urheber- und Medienrecht in München, von 1990 bis 2000 als Justiziar des Börsenvereins und Mitgeschäftsführer der Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins. In den Jahren 2001 bis 2005 war er als Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels tätig und seit 2003 auch als Sprecher der Geschäftsführung der Börsenverein Beteiligungsgesellschaft mbH, in welcher der Börsenverein seine wirtschaftlichen Aktivitäten wie z. B. die Veranstaltung der Frankfurter Buchmesse bündelt. 2006 wechselte Dr. Harald Heker dann als Mitglied des Vorstands zur GEMA, bevor er 2007 Vorsitzender des Vorstands wurde.

**LORENZO COLOMBINI (* 1972)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Lorenzo Colombini wurde zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen.

Der Diplomkaufmann (Universität Luigi Bocconi, Mailand) war seit 2009 als Direktor Finanzen und Rechnungswesen für die GEMA tätig. Seit 2002 hatte der gebürtige Mailänder dieses Ressort bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortet. Davor war er bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig.

**GEORG OELLER (* 1964)****MITGLIED DES VORSTANDS**

Georg Oeller wurde zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA Vorstands berufen.

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Von 2002 bis 2009 verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen 6 Komponisten, 4 Textdichter und 5 Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können 2 Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 10. Juni 2021.

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich der Aufsichtsrat damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Dr. Ralf Weigand

Stellvertretende Vorsitzende

Stefan Waggerhausen
Dr. Götz von Einem

Mitglieder des Aufsichtsrats

Jörg Evers †
Jörg Fukking
Matthias Hornschuh
Winfried Jacobs
Dr. Sabine Meier
Micki Meuser
Frank Ramond
Tobias Reitz
Jochen Schmidt-Hambrock
Dr. Charlotte Seither
Patrick Strauch
Götz von Sydow

Stellvertreter

Tobias Künzel
Wolfgang Lackerschmid
Diana Muñoz
Michael Ohst
Diane Weigmann
Alexander Zuckowski

Stand 31.12.2022

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis

zum Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

STEFAN WAGGERSHAUSEN
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



DR. GÖTZ VON EINEM
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Bernd Wefelmeyer Helmut Zapf	Stellvertreterin Martina Eisenreich
	Textdichter Lukas Hainer Klaus Pelizaeus	Stellvertreter N. N.
	Verleger Andreas Meurer Dr. Thomas Sertl	Stellvertreterin Elisabeth Braun
Ausschuss Kommunikation	Matthias Hornschuh Tobias Künzel Micki Meuser Diana Muñoz Michael Ohst Frank Ramond	Stellvertreter/-in Dr. Sabine Meier Diane Weigmann Alexander Zuckowski
Ausschuss Kultur	Jörg Fukking Matthias Hornschuh Michael Ohst Frank Ramond Tobias Reitz Dr. Charlotte Seither	Stellvertreter/-in Tobias Künzel Diana Muñoz Jochen Schmidt-Hambrock
Beschwerdeausschuss	Vorsitzender (komm.) Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)	Stellvertretender Vorsitzender N. N.
	Vertreter der 3 Berufsgruppen	
	Komponisten Robert HP Platz	Stellvertreter Prof. Harald Banter
Textdichter Michael Arends	Stellvertreter Klaus Pelizaeus	
Verleger Yvonne Sill	Stellvertreterin Karina Poche	

Hörfunkausschuss**Komponisten**

Prof. Bernd Wefelmeyer
Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Hans Peter Ströer

Textdichter

Klaus Pelizaeus
Stefan Waggershausen

Stellvertreterin

Jutta Staudenmayer

Verleger

Jan Rolf Müller
Patrick Strauch

Stellvertreter

Stefan Conradi

Programmausschuss**Unterausschuss E-Musik**

Winfried Jacobs
Michael Ohst
Jochen Schmidt-Hambrock
Dr. Charlotte Seither

Stellvertreter

Micki Meuser
Patrick Strauch

Sachverständige

Prof. Moritz Eggert
Johannes Hildebrandt
Thomas Tietze

Unterausschuss U, R, FS

Jörg Evers †
Jörg Fukking
Matthias Hornschuh
Dr. Sabine Meier
Stefan Waggershausen
Diane Weigmann

Stellvertreter/-in

Diana Muñoz
Frank Ramond
Alexander Zuckowski

Sachverständiger

Prof. Harald Banter

Satzungskommission

Jörg Evers †
Frank Ramond
Dr. Götz von Einem

Stellvertreter

Matthias Hornschuh
Tobias Reitz
Patrick Strauch

Sitzungsgeldkommission**Vorsitzender (komm.)**

Prof. Dr. Jan Dirk Harke
(Universität Jena)

Stellvertretender

Vorsitzender

N. N.

Vertreter der 3 Berufsgruppen**Komponisten**

Annette Focks

Stellvertreter

Christian Wilckens

Textdichter

Johann-Christoph Busse

Stellvertreterin

Pat Appleton

Verleger

Sebastian Mohr

Stellvertreter

Georg Löffler

Tarifausschuss	Jörg Evers † Jörg Fukking Micki Meuser Michael Ohst Frank Ramond Götz von Sydow	Stellvertreter Dr. Götz von Einem Stefan Waggershausen Alexander Zuckowski Sachverständiger Patrick Strauch
	Urheber-Verleger- Schlichtungsstelle	Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke Vertreter der 3 Berufsgruppen Komponisten Andreas Weidinger Textdichter Gregor Rottschalk Verleger Dr. Heinz Stroh
Verteilungsplankommission	Komponisten Jörg Evers † Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Jochen Schmidt-Hambrock Alexander Zuckowski
	Textdichter Frank Ramond Stefan Waggershausen	Stellvertreter Tobias Reitz Götz von Sydow
	Verleger Dr. Sabine Meier Patrick Strauch	Stellvertreter Jörg Fukking Dr. Götz von Einem Sachverständiger Prof. Harald Banter
Wahlausschuss	Komponisten Thomas Rebensburg	Stellvertreter Prof. Christian Bruhn
	Textdichter Lukas Hainer	Stellvertreterin Ulla Meinecke
	Verleger Sabine Kemna	Stellvertreterin Eva Wiedemann

Werkausschuss**Komponisten**

Prof. Martin Christoph Redel
 Tobias P. M. Schneid
 Hans Peter Ströer
 Prof. Bernd Wefelmeyer

Stellvertreter/-in

Dr. Anselm Kreuzer
 Alexander von Schlippenbach
 Iris ter Schiphorst
 Nils Wogram

Textdichter

Klaus Pelizaeus
 Jutta Staudenmayer

Stellvertreter

Peter Freudenthaler
 Reiner Hömig

Verleger

Jan Rolf Müller

Stellvertreter

Stefan Conradi

Delegierter des Aufsichtsrats

Jochen Schmidt-Hambrock

Stellvertreterin

Dr. Charlotte Seither

**Wertungsausschuss für
 das Wertungsverfahren
 der Komponisten und
 Textdichter in der Sparte E**

Prof. Martin Christoph Redel
 Annette Schlünz
 Helmut Zapf

Stellvertreter/-in

Detlev Glanert
 Babette Koblenz

**Delegierte der außer-
 ordentlichen Mitglieder**

Kathrin Denner

**Delegierte des
 Aufsichtsrats**

Dr. Charlotte Seither

Stellvertreter

Jochen Schmidt-Hambrock

**Wertungsausschuss für das
 Wertungsverfahren der Ver-
 leger in der Sparte E**

Stefan Conradi
 Horst Schubert

Stellvertreter

Dr. Peter Hanser-Strecker

**Delegierter des
 Aufsichtsrats**

Winfried Jacobs

Stellvertreter

Michael Ohst

**Wertungsausschuss für
das Wertungsverfahren in
der Unterhaltungs- und
Tanzmusik**
Komponisten

Thorsten Brötzmann
Dr. Rainer Fabich
Christoph Rinnert

Stellvertreter/-in

Martina Eisenreich
Ulrike Haage
Christian Neander

Textdichter

Michael Holm
Klaus Pelizaeus
Thomas Woitkewitsch

Stellvertreter/-in

Dr. Manfred Maurenbrecher
Maya Singh
Jutta Staudenmayer

Verleger

Pamela Georgi-Michel
Ute Lingner
N.N.

Stellvertreter/-in

Elisabeth Braun
Jan Rolf Müller
Selina Paetz

**Delegierte der außer-
ordentlichen Mitglieder****Delegierte des
Aufsichtsrats****Komponisten**

Tim Jäkel

Komponisten

Dr. Ralf Weigand

Stellvertreter

Jörg Evers †

Textdichter

Timo Peter

Textdichter

Stefan Waggershausen

Stellvertreter

Frank Ramond

Verleger

Corinna Wolff-Klemens

Verleger

Jörg Fukking

Stellvertreterin

Dr. Sabine Meier

**Schätzungskommission
der Bearbeiter**

Tina Pepper
Prof. Wieland Reissmann
Lenard Schmidthals
Prof. Bernd Wefelmeyer
Alfons Weindorf

Stellvertreter/-in

Prof. Maria Baptist
Henning Verlage
Wolfgang Vetter-Lohre

**Delegierter des
Aufsichtsrats**

Jörg Evers †

Stellvertreter

Micki Meuser

Wirtschaftsausschuss

Winfried Jacobs
Micki Meuser
Diana Muñoz
Jochen Schmidt-Hambrock
Götz von Sydow
Stefan Waggershausen

Stellvertreter

Matthias Hornschuh
Michael Ohst
Frank Ramond

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 41 Ziff. 1 der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Über die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 22 Abs. 1 lit. d der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2022 beliefen sich die an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen auf insgesamt 2.733 T€.

5

6

7

8

9



Entwicklung der Anzahl der Musikstreams in Deutschland 2013 – 2021 in Mrd.

x 28

5,9 11,5 21,2 36,4 56,4 79,5 107,4 139,0 164,9
2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021



2

Finanzinformationen

39	Gewinn- und Verlustrechnung
40	Bilanz zum 31. Dezember 2022 (89. Geschäftsjahr)
42	Entwicklung des Anlagevermögens 2022
44	Rückstellungen für die Verteilung 2022
45	Anhang
53	Kapitalflussrechnung
54	Tätigkeitsbericht (Lagebericht)
54	A. Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft
56	B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
60	C. Chancen- und Risikobericht
63	D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2023 – Prognosebericht
64	Bestätigungsvermerk
68	Einnahmen aus Rechten und Abzüge
70	Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen
71	Angaben zu abgelehnten Anfragen von Nutzern

Der deutsche Musikmarkt wird immer stärker durch Streaming geprägt und ist bereits jetzt ein Milliardenmarkt. 2022 wurden in Deutschland mehr als zwei Milliarden Euro von den beteiligten Marktteilnehmern erwirtschaftet. Die Anzahl der Musikstreams ist zwischen 2013 und 2021 auf das 28-Fache gestiegen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

[↗ T.04](#)

in T€	Anhang Nr.	2022	2021
1. Umsatzerlöse	28	1.171.334	1.031.978
<i>davon</i>			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.165.411	1.026.032
<i>davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten</i>		187.611	196.938
b) sonstige Umsatzerlöse		5.922	5.947
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.414	3.222
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	29	-69.903	-57.993
4. Personalaufwand	30	-65.460	-64.414
<i>davon</i>			
a) Löhne und Gehälter		-50.245	-47.716
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-15.215	-16.698
<i>davon Altersversorgung</i>		-6.178	-7.793
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.912	-13.368
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29	-16.824	-15.067
7. Erträge aus Beteiligungen		252	847
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	31	151	428
8. Erträge aus Wertpapieren		55	1.555
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.964	1.302
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		428	361
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	-1.483	-1.461
11. Ergebnis nach Steuern		1.009.437	886.601
12. Sonstige Steuern		-17	-107
13. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	24	-1.009.420	-886.494
14. Jahresergebnis		0	0

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022 (89. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA

↪ T.05

in T€		Anhang Nr.	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/17		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		60.606	48.029
	2. Geleistete Anzahlungen		37.205	42.714
			97.811	90.743
	II. Sachanlagen	4/17		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.151	3.223
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0	2.158
			3.151	5.381
	III. Finanzanlagen	5/17		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	107.270	95.909
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		30.589	28.489
	3. Beteiligungen	19	4.626	4.626
	4. Ausleihungen an Beteiligungen		696	12.256
	5. Wertpapiere des Anlagevermögens		364.724	310.974
	6. Sonstige Ausleihungen		15.429	1.731
			523.334	453.985
			624.296	550.109
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	6/21		
	1. Mitglieder		75.019	67.971
	2. Auslandsgesellschaften		43.322	47.887
	3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		16.861	4.563
	4. Sendeunternehmen		57.234	50.052
	5. Online-Anbieter		147.392	90.863
	6. Musikveranstalter		43.856	38.922
	7. Gesetzliche Vergütungsansprüche		1.344	2.461
	8. Verbundene Unternehmen		1.177	2.608
	9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.215	997
	10. Sonstige Vermögensgegenstände		44.723	15.035
	<i>davon aus Steuern</i>		27.625	2.481
			432.143	321.359
	II. Bankguthaben	7/22		
	1. Festgeld		252.000	0
	2. Sonstige		36.943	316.791
			288.943	316.791
	III. Kasse	7	8	12
			721.094	638.162
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8	19	614
D. Aktive latente Steuern		9	17.815	14.692
E. Treuhandforderungen		22	1.431	1.662
			1.364.655	1.205.239

PASSIVA

☞ T.06

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. Eigenkapital und Rücklagen	23	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/24		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		672.344	552.671
2. Inkassomandate		61.535	61.504
3. Ausland		33.480	27.612
		767.359	641.787
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland		240.380	210.857
2. Inkassomandate		- 782	- 1.935
3. Ausland		8.328	7.395
		247.926	216.317
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen		69.290	68.803
		1.084.575	926.907
C. Übrige Rückstellungen	11/25		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		115.855	108.209
2. Steuerrückstellungen		1.646	200
3. Sonstige Rückstellungen		21.845	33.940
		139.346	142.349
D. Verbindlichkeiten	14/26		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern		14.212	15.370
gegenüber Auslandsgesellschaften		1.554	2.785
2. gegenüber Musikveranstaltern		33.749	40.028
3. aus Lieferungen und Leistungen		4.930	5.143
4. gegenüber verbundenen Unternehmen		11.140	7.550
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		233	1.635
6. Sonstige		16.147	15.866
<i>davon aus Steuern</i>		3.787	885
		81.965	88.377
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15/27	57.338	45.944
F. Treuhandverpflichtungen	22	1.431	1.662
		1.364.655	1.205.239

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2022

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.348	93	27.323	0	116.764
2. Geleistete Anzahlungen	42.714	21.814	-27.323	0	37.205
Summe	132.062	21.907	0	0	153.969
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.185	0	0	0	5.185
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.595	0	0	-4.595	0
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	6	0	0	-6	0
Summe	9.786	0	0	-4.601	5.184
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.909	11.464	0	-104	107.270
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.489	2.100	0	0	30.589
3. Beteiligungen	4.626	0	0	0	4.626
4. Ausleihungen an Beteiligungen	12.256	1.940	500	-14.000	696
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	310.974	53.750	0	0	364.724
6. Sonstige Ausleihungen	1.731	14.345	-500	-147	15.429
Summe	453.985	83.600	0	-14.251	523.335
Gesamtsumme	595.833	105.507	0	-18.852	682.488

 T.07

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	41.319	14.840	0	56.158	60.606	48.029
	0	0	0	0	37.205	42.714
	41.319	14.840	0	56.158	97.811	90.743
	1.963	72	0	2.034	3.151	3.223
	2.437	0	-2.437	0	0	2.158
	6	0	-6	0	0	0
	4.405	72	-2.443	2.034	3.151	5.380
	0	0	0	0	107.270	95.909
	0	0	0	0	30.589	28.489
	0	0	0	0	4.626	4.626
	0	0	0	0	696	12.256
	0	0	0	0	364.724	310.974
	0	0	0	0	15.429	1.731
	0	0	0	0	523.335	453.985
	45.724	14.911	-2.443	58.193	624.295	550.109

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2022

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

[↔ T.08](#)

in T€	Stand 01.01.2022	Ausschüttungen 2022 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2022	Zuweisungen 2022	Stand 31.12.2022
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	552.671	431.602	551.275	672.345
2. Inkassomandate	61.504	148.421	148.452	61.535
3. Ausland	27.612	41.267	47.135	33.480
				767.360
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	210.857	145.898	175.421	240.380
2. Inkassomandate	-1.935	27.744	28.897	-782
3. Ausland	7.395	13.075	14.007	8.328
				247.926
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen	68.803	43.747	44.232	69.289
Gesamtsumme	926.907	851.754	1.009.419	1.084.575

ANHANG

für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- METHODEN

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschenken, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gebäude werden mit 1,5 % linear abgeschrieben. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Berichtsjahr 2022 an die GEMA Immobilien Services GmbH vollständig übertragen (2.158 T€).

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Im Bereich des Finanzanlagevermögens wurde auf Wertberichtigungen auf den niedrigeren Stichtagskurs verzichtet, soweit mit einer Wertaufholung bis zur Endfälligkeit gerechnet wurde (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert. Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu marktüblichen Konditionen vorgenommen worden.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte zum Nennwert.

8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit dieser Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

9. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberhang zum Stichtag in Höhe von 17.815 T€ (Vorjahr 14.692 T€). Die Erhöhung der latenten Steuern um 3.123 T€ ist vor allem auf die temporären Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz in Bezug auf die Zuführung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Der Bewertung der latenten Steuern lag wie im Vorjahr ein unternehmensindividueller Steuersatz 31,82 % zugrunde.

10. In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszus zahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).

11. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Langfristige Rückstellungen sind nicht vorhanden (Vorjahr 1.700 T€).

12. Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB mit einem Rechnungszinssatz von 1,79 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,45 % ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: 7.092 T€).

Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 2,1 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,2 % p. a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 26.219 T€ (Vorjahr 23.981 T€). Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 mittelbare Pensionsverpflichtungen (über die GEMA Unterstützungskasse GmbH, München) in Höhe von 12.998 T€ (Vorjahr 5.522 T€).

13. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,45 % und der Altersteilzeitrückstellungen 0,4 % zugrunde gelegt.

14. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

15. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

16. Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren/höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

17. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

18. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar: siehe [↪ T.09](#)

19. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe [↪ T.10](#)

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München.

20. Die GEMA hält 100 % der Anteile an zwei Spezialfonds, welche jeweils ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen sowie das Mitgliedsvermögen zu sichern. Gemäß § 253 Abs.3 Satz4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorüber-

gehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 349.724 T€ (Vorjahr 295.974 T€). Der beizulegende Wert der Investition beträgt zum Stichtag 312.984 T€ (Vorjahr 303.487 T€). Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erholten sich die Kurswerte der Fonds um 5.803 T€ wieder leicht.

21. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.177 T€ (Vorjahr 2.608 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 1.215 T€ (Vorjahr 997 T€) und betreffen die ICE Ltd.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN[↪ T.09](#)

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote	Eigenkapital in T€	Jahresüberschuss in T€
ZPÜ-Service GmbH, München*	100%	902	40
IT4IPM GmbH, München*	100%	3.655	430
GEMA Immobilien GmbH, München	100%	27	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100%	52.501	110
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100%	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*/**	100%	5.780	685
AMEG Invest Management GmbH, München*	100%	25	0
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100%	30.275	-3.718
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100%	240	-35

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2021

** 2021 noch GEMA ZB GmbH, wurde 2022 umfirmiert

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN[↪ T.10](#)

Gesellschaft	Beteiligungsquote	Anteiliges Eigenkapital in T€	Anteiliger Jahresüberschuss in T€
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50 %	19	570
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	623	131
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	635	-102
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	5.255	4.209

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2021

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 44.724 T€ (Vorjahr 15.035 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 26.458 T€ (Vorjahr 1.325 T€) sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von 11.967 T€ (Vorjahr 11.490 T€). Im Vorjahr waren hier noch die Forderungen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen in Höhe von 2.461 T€ enthalten, welche dieses Jahr separat dargestellt werden. Die Umgliederung erfolgte zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit.

22. Die Bankguthaben in Höhe von 36.943 T€ (Vorjahr 316.791 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 252.000 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von 1.431 T€ (Vorjahr 1.662 T€) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

23. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

24. Für die Verteilung stehen 1.084.574 T€ (Vorjahr 926.907 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2022 beträgt 1.009.420 T€ (Vorjahr 886.494 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

25. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 139.346 T€ (Vorjahr 142.349 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (115.855 T€;

Vorjahr 108.209 T€) und Rückstellungen für den Bereich Personal (8.720 T€; Vorjahr 8.130 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (8.217 T€; Vorjahr 5.026 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung (4.481 T€; Vorjahr 6.746 T€) gebildet.

26. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 33.676 T€; Vorjahr 34.443 T€).

27. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

28. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.165.411 T€, im Vorjahr waren dies 1.026.032 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [T.11](#)

Die unten dargestellte Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Außendienst (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien

Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür sind kürzere Corona Schließzeiten im Vergleich zum Vorjahr und damit einhergehend geringere Ausfälle von Veranstaltungen. Für Details weisen wir auf den Lagebericht. Der deutliche Anstieg im Bereich Online ist insbesondere auf das allgemeine Marktwachstum, neu abgeschlossene Verträge sowie auf die Nachlizenzierung von Altzeiträumen (Second Stage) zurückzuführen. Weiter trägt die Beendigung eines Schiedsstellenverfahrens positiv zur Entwicklung bei. Der leichte

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

[T.11](#)

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	31.597	33.078	-1.481
	Bildtonträger	2.840	4.266	-1.426
	Summe	34.437	37.344	-2.907
Aufführung	Musikveranstaltungen	115.773	29.580	86.193
Online	Sendung im Internet	485	475	10
	Download	11.846	5.347	6.499
	Streaming	284.687	228.948	55.739
	Summe	297.018	234.770	62.248
Sendung	Hörfunk	54.608	52.747	1.861
	Fernsehen	177.128	176.886	242
	Kabelweitersendung	20.239	22.580	-2.341
	Summe	251.975	252.213	-238
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	142.440	120.038	22.402
Vorführung	Vorführung	5.141	11.285	-6.144
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	144	213	-69
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.183	1.855	-672
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	650	-430	1.080
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.128	78.769	-22.641
	Summe	58.105	80.407	-22.302
Ausland	Aufführung	49.094	41.164	7.930
	Vervielfältigung	14.185	12.532	1.653
	Kabelweitersendung	9.589	9.704	-115
	Summe	72.868	63.400	9.468
Inkassomandate	Aufführung	159.900	167.440	-7.540
	Vervielfältigung	27.754	29.555	-1.801
	Summe	187.654	196.995	-9.341
Gesamt		1.165.411	1.026.032	139.379

Rückgang im Bereich Sendung resultiert im Wesentlichen aus einem Sondereffekt des Vorjahres im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen. Für den Bereich Ausland ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, welche durch ein Ausbleiben von Coroneffekten in diesem Bereich sowie Steigerungen im Bereich des mechanischen Onlinerechts zustande kommt. Im Kontext der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind niedrigere Ausschüttungen der Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen, welche ursächlich auf pandemiebe-

dingt starke Verkaufszahlen von Tablets und PCs des Vorjahres zurückzuführen sind.

Aufgrund des Geschäftsmodells der GEMA sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erträge, welche nicht zur aktuellen Abrechnungsperiode gehören, in Höhe von 21.756 € enthalten.

29. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

↔ T.12

in T€	2022	2021
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	33.197	31.096
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	12.337	8.421
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	7.187	5.854
Sonstige Dienstleistungen	17.182	12.622
	69.903	57.993
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	2.899	3.174
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.339	4.243
Gebäude und Raumkosten	5.719	4.813
Übrige	3.867	2.837
	16.824	15.067
Zinsaufwendungen	1.482	1.461
	88.210	74.521

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 7.766 T€ (Vorjahr 4.898 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 4.571 T€ (Vorjahr 3.523 T€). Die Sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 10.258 T€ (Vorjahr 8.837 T€).

30. Der Personalaufwand beträgt 65.460 T€ (Vorjahr 64.414 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 6.178 T€ (Vorjahr 7.793 T€).

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt wie im Vorjahr 842 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 605 Vollzeit-Mitarbeitern und 176 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 31 Auszubildende und 30 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

31. Die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 151 T€ (Vorjahr 428 T€) betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München, in Höhe von 146 T€ (Vorjahr 110 T€).

32. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (1.419 T€; Vorjahr 1.362 T€).

NACHTRAGSBERICHT

33. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

ERGÄNZENDE ANGABEN

34. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen und langfristigen Mietverträgen in Höhe von 25.954 T€ (Vorjahr 30.373 T€). Davon betreffen 23.204 T€ Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

35. Der im Geschäftsjahr 2022 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt 287 T€ (Vorjahr 418 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 261 T€ (Vorjahr 268 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr 147 T€).

36. Die laufenden Bezüge betragen in 2022 für Dr. Harald Heker 800 T€, für Lorenzo Colombini 461 T€ und für Georg Oeller 517 T€. Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen 704 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen 375 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen zum Stichtag 4.221 T€.

37. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 9./10. Juni 2021 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juni 2021 gewählt hat, wie folgt zusammen:

Komponisten	Dr. Ralf Weigand	Vorsitzender
	Jörg Evers †	
	Matthias Hornschuh	
	Micki Meuser	
	Jochen Schmidt-Hambrock	
	Dr. Charlotte Seither	
	Wolfgang Lackerschmid	Stellvertreter
Alexander Zuckowski	Stellvertreter	
Textdichter	Stefan Wagershausen	stellv. Vorsitzender
	Frank Ramond	
	Tobias Reitz	
	Götz von Sydow	
	Tobias Künzel	Stellvertreter
	Diane Weigmann	Stellvertreterin
Verleger	Dr. Götz von Einem	stellv. Vorsitzender
	Jörg Fukking	
	Winfried Jacobs	
	Dr. Sabine Meier	
	Patrick Strauch	
	Diana Muñoz	Stellvertreterin
	Michael Ohst	Stellvertreter

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2022 waren dies insgesamt 251 T€ (Vorjahr 258 T€).

München, den 08. Februar 2023



Dr. Harald Heker



Lorenzo Colombini



Georg Oeller

Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2022

[⇒ T.13](#)

in T€	2022	2021
Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	1.009.420	886.494
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.911	13.368
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.086	-11.943
Ausschüttung an Mitglieder	-851.753	-826.028
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	55
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-113.080	-18.152
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.752	8.447
Ertragssteuerzahlungen	1.082	384
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	61.247	52.627
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-21.907	-18.813
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	321	1.249
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-67.512	-6.156
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-89.098	-23.721
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-27.851	28.906
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	316.802	287.896
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	288.951	316.803

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Im Jahr 2022 stieg das Bruttoinlandsprodukt nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes trotz des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine um 1,9 % (Vorjahr 2,7 %).¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2022 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 45,7 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 44,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % (Vorjahr 5,7 %).¹

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt bei 7,9 % und damit deutlich über dem Vorjahr (Vorjahr 3,1 %). Ursächlich für die hohen Inflationsraten waren neben den Preissteigerungen infolge von anhaltenden Lieferkettenengpässen vor allem der drastische Energiepreisanstieg im Zuge des Kriegs in der Ukraine.¹

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt im Berichtsjahr das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seit März 2016 mit 2,5 % zum Stichtag erstmalig wieder über 0,0 %. Der Einlagenzins liegt mit 2,0 % nach langer Zeit wieder im positiven Bereich (Vorjahr –0,50 %). Nach dem Stichtag hat die EZB die Zinsen um weitere 0,5 % angehoben. Da der Bestand an liquiden Mitteln im GEMA Konzern hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

2. ORGANISATION DER GEMA

Rund 90.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autoren-gesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

¹ Quelle: Jahreswirtschaftsbericht 2023 des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

3. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2022 waren die folgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2022 um 5,5 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2021: +12,4 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 9,1 % (Jahr 2021: 19,9 %) zulegen konnte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (–6,5 %; Jahr 2021: –16,4 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2022 erneut einen Zuwachs (+12,3 %; Jahr 2021: +49,5 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (–2,4 %; Jahr 2021: –25,9 %).

Audio-Streaming hat mit 73,3 % (Jahr 2021: 70,6 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD mit 12,8 % (Jahr 2021: 14,5 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 6,2 % (Jahr 2021: 5,9 %) und Downloads mit 2,4 % (Jahr 2021: 3,3 %).

B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge², Gesamtaufwendungen³ und der Kostensatz⁴ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2022 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 139.115 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.178.019 T€; Vorjahr 1.038.904 T€). Im Bereich des Außendienstes ist, trotz der auch in 2022 vorherrschenden Coroneinschränkungen im 1. Quartal, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (357.506 T€; Vorjahr 248.802 T€). Die Erträge im Onlinebereich haben sich vor dem Hintergrund der allgemeinen Marktentwicklung, deutlich höheren Nachlizenzierungen von Altzeiträumen sowie eines abgeschlossenen Schiedsstellenverfahren in 2022 dynamisch nach oben entwickelt (301.329 T€; Vorjahr 238.138 T€). Im Bereich Sendung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem leichten Rückgang der Erträge (325.114 T€; Vorjahr 338.273 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen ein Vertrag für die Kabelweiterleitung und Pay-TV, welcher sich im Vorjahr ertragerhöhend ausgewirkt hat. Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind rückläufig (57.961 T€; Vorjahr 80.194 T€). Dieser Umstand ergibt sich aus pandemiebedingt starken Verkaufszahlen von Tablets und PCs des Vorjahres, welche sich auf die Ausschüttungen in 2021 positiv ausgewirkt haben. Insgesamt lagen die Gesamterträge

um 96.719 T€ über den für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Erträgen (1.081.300 T€).

Die Gesamtaufwendungen sind um 16.189 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 168.599 T€ (geplant waren 168.700 T€). Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 14,3 % (Vorjahr 14,7 %) und lag damit aufgrund gestiegener Gesamterträge unter dem geplanten Kosten-niveau von 15,6 %.

2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr im Durchschnitt 842 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der GEMA beschäftigt. Der durchschnittliche Personalbestand setzt sich zusammen aus 605 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vollzeit und 176 in Teilzeit Beschäftigten. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 31 Auszubildende und 30 Personen in Altersteilzeit beschäftigt.

3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 27.851 T€ auf 288.952 T€ gesunken. Die wesentliche Veränderungen ergibt sich aus dem Anstieg des Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von 65.378 T€. Grund hierfür sind insbesondere erhöhte Zukäufe von Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr. Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung, siehe [☞ T.13](#)

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.084.574 T€ (Vorjahr 926.907 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzeinnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften. Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 16,9 %. In der Investitionsquote sind insbesondere Wert-

2 Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkassobereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

3 Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

4 Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

papierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt: siehe [T.14](#)

Verbleibende Coroneinschränkungen haben sich auch in 2022 auf die Geschäftsaktivität der GEMA ausgewirkt. Dennoch konnte insgesamt eine deutliche Ertragsteigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Im Bereich Inkasso des Außendienstes haben sich die Erträge trotz Corona bedingter Einschränkungen im 1. Quartal des Geschäftsjahres deutlich positiv entwickelt. Dies ist im Wesentlichen auf eine gute Erholung des Veranstaltungsmarktes in den Sommer-

monaten zurückzuführen. Das Sendungsin-kasso hat sich auf Grund im Vorjahr enthaltener Vertragsabschlüsse leicht negativ entwickelt. Für das Onlineinkasso ist eine deutliche Ertragssteigerung in 2022 festzuhalten. Diese ist wesentlich von der allgemeinen Marktentwicklung sowie von Nachlizenzierung für Altzeiträume getragen. Das Auslandsin-kasso hat sich ebenso positiv gegenüber dem Vorjahr entwickelt. Dies ist ursächlich auf weiterhin kaum spürbare Pandemieeffekte sowie eine Steigerung der enthaltenen Erträge für das mechanische Onlinerecht zurückzuführen. Im Bereich der Vergütungsansprüche war das starke Vorjahr von Ertragszuflüssen geprägt, welche durch pandemiebedingt starke Verkaufszahlen von Tablets und PCs zustande kamen. Dieser Effekt ist 2022 ausgeblieben, was zu leicht rückläufigen Erträgen führt. Das Inkasso des Bereichs Vervielfältigung ist gegenüber dem Vorjahr ebenso rückläufig. Dies ist auf einen unverändert rückläufigen Markt physischer Trägermedien zurückzuführen. Die sonstigen Erträge nehmen leicht ab.

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[T.14](#)

in T€	2022			Gesamtveränderung
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	
Inkasso des Außendienstes	353.555	3.951	357.506	108.703
Sendungsin-kasso	325.105	9	325.114	-13.159
Onlineinkasso	301.172	157	301.329	63.191
Auslandinkasso	72.869	0	72.869	9.469
Vergütungsansprüche	57.961	0	57.961	-22.233
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	54.750	5	54.755	-5.537
Sonstige Bereiche	0	8.485	8.485	-1.318
Summe nach Bereichen	1.165.411	12.608	1.178.019	139.115

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

in T€	2021		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Inkasso des Außendienstes	246.069	2.733	248.802
Sendungsin-kasso	338.220	54	338.273
Onlineinkasso	237.869	269	238.138
Auslandinkasso	63.400	0	63.400
Vergütungsansprüche	80.194	0	80.194
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	60.279	13	60.293
Sonstige Bereiche	0	9.804	9.804
Summe nach Bereichen	1.026.031	12.873	1.038.904

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Zusammenfassend kann für das Jahr 2022 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostenanteil der GEMA betragen im Geschäftsjahr 2022 168.599 T€ bzw. 14,3 %.

Der Personal- und Sachaufwand⁵ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe

➔ T.15

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 33.197 T€ (Vorjahr 31.096 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 12.337 T€ (Vorjahr 8.421 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 17.182 T€ (Vorjahr 12.622 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten sowie Übrige) mit 16.824 T€ (Vorjahr 15.067 T€).

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

➔ T.15

in T€	2022	2021	Veränderung
Personalaufwand	65.460	64.414	1.046
Sachaufwand	103.139	87.996	15.143
Gesamtaufwand	168.599	152.410	16.189

⁵ Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

5. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 624.295 T€ (Vorjahr 550.109 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (97.811 T€; Vorjahr 90.743 T€) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Der Anstieg der entgeltlich erworbenen Software (60.606 T€, Vorjahr 48.029 T€) ist insbesondere auf die neue Software für die Tonträgerlizenzierung zurückzuführen. Die geleisteten Anzahlungen (37.205 T€; Vorjahr 42.714 T€) enthalten insbesondere die neue Verteilungssoftware. Das Finanzanlagevermögen (523.334 T€; Vorjahr 453.985 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von zwei Spezialfonds (349.724 T€; Vorjahr 295.974 T€), welche im Berichtsjahr um 53.750 T€ erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 61.187 T€ (Vorjahr 52.541 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 34.003 T€ (Vorjahr 33.993 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 6.130 T€ (Vorjahr 6.025 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 46.713 T€ (Vorjahr 42.475 T€).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (432.143 T€; Vorjahr 321.359 T€). Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Online sowie Vervielfältigung aufgrund höherer Ertragsschätzungen. Zudem ist aufgrund einer Umsatzsteuerforderung ein deutlicher Anstieg bei den sonstigen Vermögensgegenstände zum Stichtag zu verzeichnen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 115.855 T€ (Vorjahr 108.209 T€) sowie auf die sonstigen Rückstellungen mit 21.845 T€ (Vorjahr 33.940 T€).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 26.219 T€ (Vorjahr 23.981 T€) bzw. bestanden mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von 12.998 T€ (Vorjahr 5.522 T€).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 6.412 T€ auf 81.965 T€ gesunken. Die Veränderung resultiert überwiegend aus dem Rückgang im Bereich der Inkassomandate.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends als auch die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert insbesondere aus einem erhöhten Finanzanlagerisiko sowie der steigenden Inflation. Zudem ergibt sich ein erhöhtes Risiko aus einem geänderten Nutzungsverhalten von Musikkonsumenten, welches sich u. a. in Form von nicht GEMA pflichtigen Musikangeboten manifestiert.

2.1 FINANZEN

Ein hohes Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern sowie einem engen Monitoring begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko. Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen entgegengewirkt. Ein mittleres Risiko ergibt sich zudem aus einem Rückgang der Erträge durch den Einbruch der Wirtschaft sowie einem reduzierten Konsumverhalten.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

Für den GEMA-Konzern ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Entwicklung einer Governance-Struktur wird versucht dem entgegenzuwirken. Die mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Durch das Coronavirus besteht das große Risiko, dass die Umsatzerlöse im Bereich Großveranstaltungen aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Kulturbetrieb, krankheitsbedingten Ausfällen sowie Insolvenzen sinken. Die Pandemie könnte im Bereich des Außendienstes zu Verhaltensänderungen von Endkunden hin

zu einer nachteiligen Musikknutzung führen. Eine mittlere Chance wird in einer erhöhten Nachfrage im Kulturbetrieb gesehen.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur ergibt sich ein mittleres Technologierisiko durch das Scheitern einzelner Projekte, der mangelnden Stabilität von zentralen Systemen sowie externen Cyber-Angriffen. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Einführung eines zentralen Anforderungsmanagements, der Implementierung einer Middleware, der Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externen Dienstleistern ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA.

Aufgrund der allgemeinen aktuellen Marktlage im IT-Personalumfeld ergibt sich für die GEMA ein mittleres Risiko durch eine eingeschränkte Verfügbarkeit von IT-Personal. Durch die Überprüfung der Recruitingstrategie, wird versucht das Risiko zu verringern. Die mittlere Chance besteht darin, geeignete neue Mitarbeiter und Führungskräfte für die GEMA zu rekrutieren.

Durch das regelmäßige von der internen Revision geprüfte interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End to End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, dass durch die Besetzung der verschiedenen Organe, die Unabhängigkeit gefährdet wird und potentielle Interessenkonflikte durch Doppelrollen entstehen, werden die Organe bei der GEMA, neben Sensibilisierungen und Schulungen, durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 BRANCHE

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes bzw. allgemein der Wegfall der GEMA Vermutung (§ 48 VGG) im Bereich Außendienst als ein hohes und in den übrigen Ertragsbereichen als ein mittleres Risiko eingestuft. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwertungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalvertrieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online-Markt.

2.4 RECHT

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamttarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von Schiedsstellenentscheidungen und Gerichtsurteilen.

Ferner können Entscheidungen der Kartellbehörden Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechteübertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Verfahren, welche sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA auswirken (Europäische Gerichte, Bundesgerichtshof, Oberlandesgerichte) sowie Gesetzesänderungen sind im Berichtsjahr nicht vorhanden.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für den GEMA Konzern mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen, die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet der GEMA Konzern den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 GESAMTBILD DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2023 – PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMT- WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 % und eine Inflationsrate von 6,0 %. Für 2023 bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise. Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich 2023 fortsetzen.

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.¹

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr in den Gesamterträgen einen leichten und bei den Gesamtaufwendungen einen hohen Anstieg. Insgesamt plant die GEMA einen Anstieg der Gesamterträge im Bereich Außendienst sowie Online. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird aufgrund höheren Kommissionen mit einem Anstieg gerechnet. Insgesamt führt dies auch zu einem Anstieg des Kostenatzes um 0,9 Prozentpunkte.

Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 08. Februar 2023

Dr. Harald Heker
Lorenzo Colombini
Georg Oeller

Der Vorstand

¹ Quelle: Bundesverband Musikindustrie

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 7. März 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bergler

Wirtschaftsprüfer

Simonji-Elias

Wirtschaftsprüferin

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

[↪ T.16](#)

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	31.597	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur
	Bildtonträger	2.840	Kostendeckung
		34.438	
Aufführung	Aufführung	115.773	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet	485	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	Download	11.846	
	Streaming	284.687	
		297.019	
Sendung	Hörfunk	54.608	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Fernsehen	177.128	Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP
	Weiter-sendung	20.239	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
		251.975	

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

→ T.16

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	142.440	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	5.141	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche			Abzug einer gesonderten Kommission gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, bei Zuweisung zu den Sparten der öffentlichen Wiedergabe zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	144	
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.183	
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	650	
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.128	
		58.105	
Zinsen und Wertpapiererträge		2.019	
Einnahmen aus Rechten gesamt		906.909	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der

GEMA und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

AUFWAND

⇒ T.17

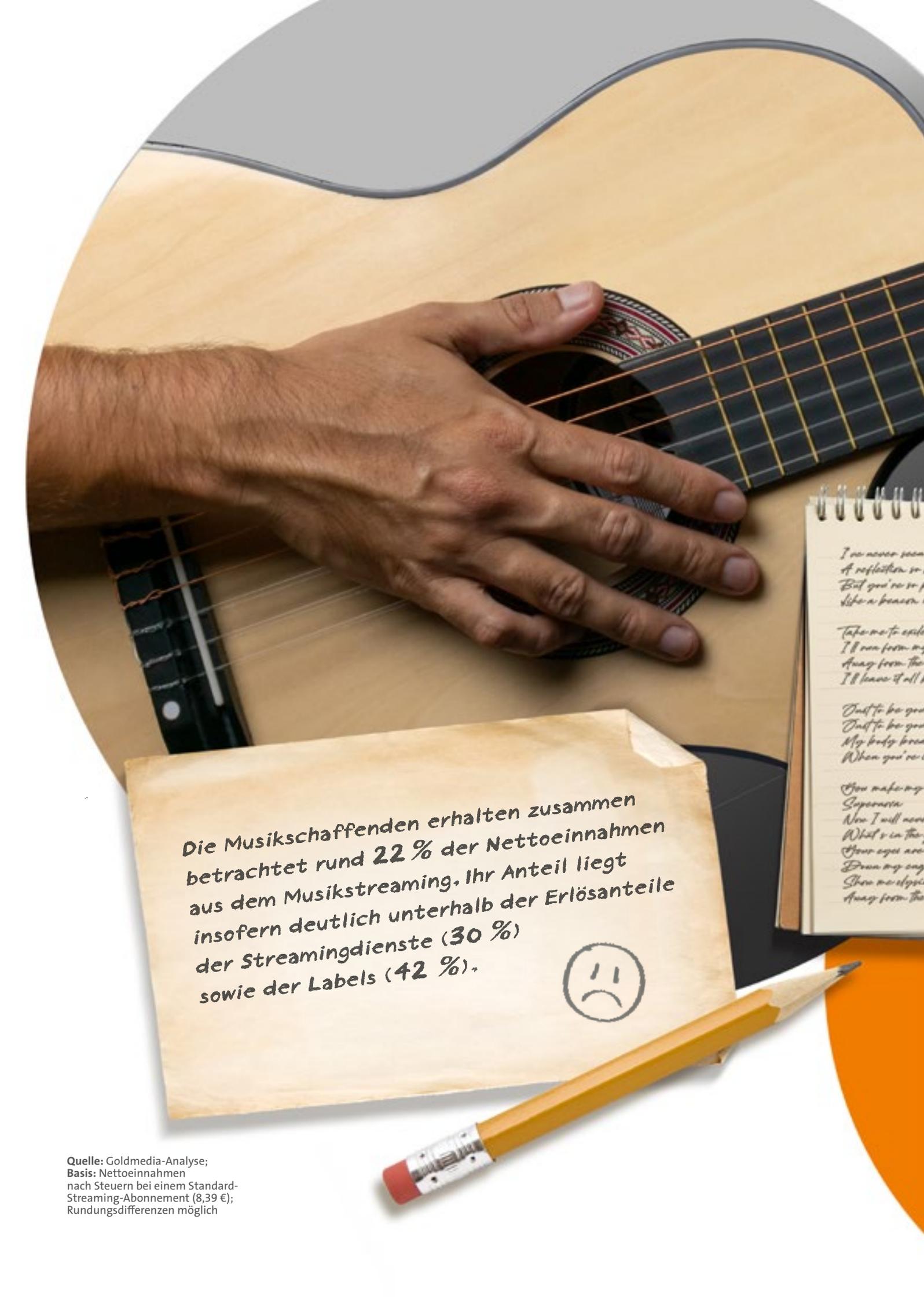
	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	11.046	32,07
Aufführung	25.687	22,19
Online	32.706	11,01
Sendung	31.592	12,54
Wiedergabe	29.969	21,04
Vorführung	1.378	26,81
Gesetzliche Vergütungsansprüche	5.986	10,30
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	30.235	–
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	168.599	14,31

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechkategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechkategorien zugeordnet.

ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2022 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.



Die Muskschaffenden erhalten zusammen betrachtet rund **22 %** der Nettoeinnahmen aus dem Musikstreaming. Ihr Anteil liegt insofern deutlich unterhalb der Erlösanteile der Streamingdienste (**30 %**) sowie der Labels (**42 %**).



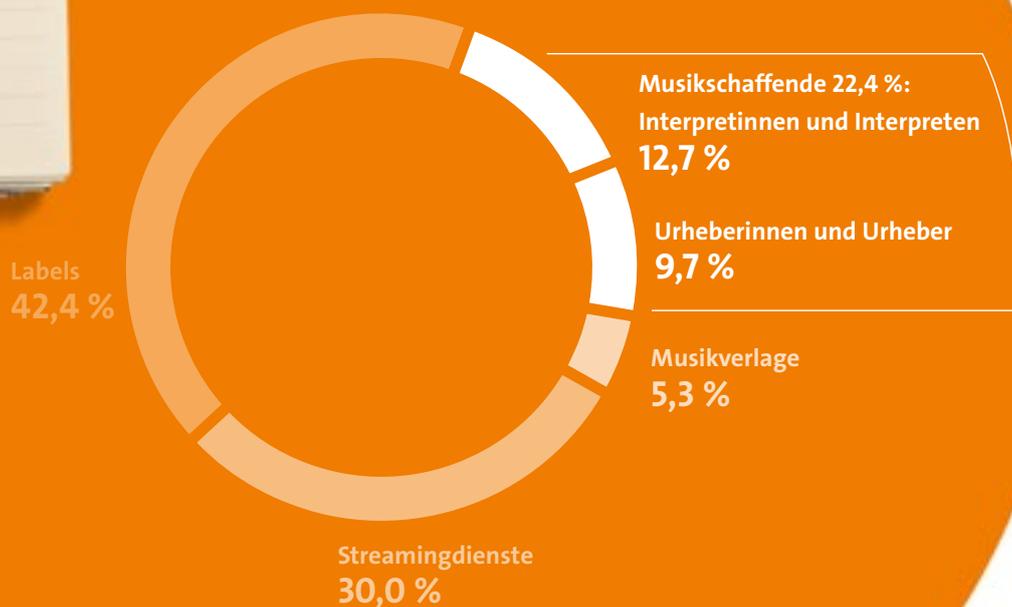
Quelle: Goldmedia-Analyse;
Basis: Nettoeinnahmen
nach Steuern bei einem Standard-
Streaming-Abonnement (8,39 €);
Rundungsdifferenzen möglich

3

Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

- 74 Informationen über Mittel für Berechtigte
- 76 Ausschüttungstermine

Verteilung der monatlichen Erlöse über ein Standard-Musikstreaming-Abo in Deutschland 2022, in Euro, Basis: Nettoeinnahmen nach MwSt.



INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

ÜBERSICHT ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [☞ T. 18](#)

VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

→ T.18

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2022, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	30.425	22.271	21.749	522
	Bildtonträger	2.349	3.294	3.217	77
		32.774	25.565	24.966	599
Aufführung	Aufführung	81.992	32.131	31.378	753
Online	Download	10.341	9.648	9.422	226
	Streaming	254.077	185.651	181.298	4.353
		264.418	195.299	190.720	4.579
Sendung	Hörfunk	43.626	82.222	80.294	1.928
	Fernsehen	133.576	142.723	139.377	3.346
	Kabelweiter-sendung	14.028	1.672	1.633	39
		191.230	226.617	221.304	5.313
Wiedergabe	Wiedergabe	98.147	32.324	31.566	758
Vorführung	Vorführung	4.692	4.361	4.259	102
Gesetzliche Vergütungsansprüche	Gesetzliche Vergütungsansprüche	46.412	63.633	62.141	1.492
Ausland	Sparte A	47.134	41.284	40.317	967
	Sparte A VR	14.007	13.022	12.717	305
		61.141	54.306	53.033	1.273
Gesamt		780.806	634.236	619.366	14.870

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt die Einnahmen aus den Rechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, die die GEMA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen gelten nicht, soweit die GEMA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können darin liegen, dass verwertbare Nutzungsmeldungen noch nicht vorliegen, Einbehalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder die Basis für eine Zuschlagsverteilung der Einnahmen (z. B. aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen) nicht rechtzeitig feststeht.

AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2022

⇨ T.19

Ausschüttungstermin	Sparten	Verteilungszeitraum
1. Januar 2023 ²⁾		
	BT VR, PHONO VR	1. Halbjahr 2022
	A, A VR	¹⁾
	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung) ²⁾	2021
1. Februar 2023		
	GOP VR (Herstellerechte UGC)	2021
1. April 2023		
	PHONO VR	Überhang 1. Halbjahr 2022
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	³⁾
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	WEB, WEB VR	2022
	A, A VR	¹⁾
	Gesetzliche Vergütungsansprüche (GVA)	2021
1. Juni 2023		
	BM, E, ED, KI, U, UD	2022
	DK, DK VR, EM, M	2022
1. Juli 2023 ²⁾		
	FS, FS VR, R, R VR	2022
	T FS, T FS VR	2022
	T, TD, TD VR	2022
	BT VR, PHONO VR	2. Halbjahr 2022
	A, A VR	¹⁾

GESCHÄFTSJAHR 2022

→ T.19

Ausschüttungstermin	Sparten	Verteilungszeitraum
1. Oktober 2023 ²⁾		
	PHONO VR	Überhang 2. Halbjahr 2022
	MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	³⁾
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	A, A VR	²⁾
	Alterssicherung	
	Schätzungsverfahren	2022
	Wertungsverfahren E und U	2022
	Wertungsverfahren E und U Corona- Ausgleich (Zuschlagsverteilung)	2022
1. November 2023		
	Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß § 59 Abs. 1 und 2 des Verteilungsplans) in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD	2022
1. Dezember 2023		
	GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung)	2022

1) Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie unter www.gema.de/auslandsabrechnungen

2) Verschoben vom 1. Dezember 2022

3) In den MOD- und VOD-Sparten sowie in GOP und GOP VR (nutzungsbezogen) werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen laufend zum 01.04. und 01.10. ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Angaben zu Lizenznehmern und Nutzungszeiträumen finden Sie auf der Website der GEMA unter www.gema.de/musikurheber/tantiemen/tantiemenverteilung-online

Nei



4

Beurteilen Sie die Vergütung,
die Muskschaffende aus dem
Musikstreaming erhalten,
insgesamt als angemessen?

Mittel für soziale und
kulturelle Zwecke

n

89 %

Ich weiß nicht 8 %

Ja 3 %

Trotz steigender Nutzungszahlen und der großen wirtschaftlichen Bedeutung partizipieren viele Muskschaffende bisher kaum am Erfolg des Musikstreamings. 89 % der im Rahmen dieser Studie befragten Muskschaffenden beurteilen die Vergütungen aus dem Musikstreaming insgesamt als nicht angemessen.

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. VON DEN EINKÜNFEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

→ T.20

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus 10-Prozent-Abzug in T€*
Aufführung	Aufführung	9.110
Online	Sendung im Internet	29
	Download	619
	Streaming	12.126
		12.774
Sendung	Hörfunk	3.696
	Fernsehen	10.289
	Kabelweitersendung	1.559
		15.544
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	10.833
Vorführung	Vorführung	392
Gesamt		48.653
		Weitere Mittel in T€
Zinserträge		2.019
Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Konventionalstrafen und andere unverteilmare Beträge		10.045
Verfügbare Mittel (insgesamt)		60.717

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wiedergabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung
zugeführt:

⇒ T.21

in T€	
Kostenabzug	922
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	59.795
Wertungsverfahren E	15.635
Wertungsverfahren U	31.651
Schätzungsverfahren der Mitarbeiter	575
Alterssicherung	4.134
GEMA Sozialkasse	7.800
Summe	60.717

3. VERWENDUNG DER NICHT VER- TEILBAREN BETRÄGE GEMÄSS §§ 29, 30 VGG (ANGABE GEMÄSS ZIFF. 2 C) GG) DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 1 VGG)

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr
2018 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29,
30 VGG beträgt T€ 1.074.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden
gemäß § 30 Abs. 3 VP den Mitteln für soziale
und kulturelle Zwecke zugeführt.

40



Ein großer Teil der befragten Muskschaffenden stimmt der Aussage zu, dass der Wert der Urheberrechte beim Musikstreaming nicht angemessen abgebildet wird.



5

Kooperationen

- 85 Abhängige Verwertungseinrichtungen
- 86 Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

Die komplette „Musikgeschichte“ für 10 €
im Monat zur Verfügung zu stellen, ist etwa so,
wie wenn ich 10 € im Monat bezahle und
dafür in allen Restaurants der Welt jederzeit
essen kann, was und wie viel ich will.
Das funktioniert nicht für die „Erzeuger“.

Zitat aus der GEMA Mitgliederbefragung

ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Bei der ARESA GmbH handelt es sich um eine mittelbare Tochtergesellschaft der GEMA. Die ARESA GmbH, die ZPÜ und ZBT erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u. p. a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN ERHALTENE BETRÄGE

↪ T.22

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€ netto	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	126	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10% für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

↪ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG	650	24.887
ARGE	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG	2.261	15.759
GÜFA	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	4	26
GVL	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. § 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	5.024	40.603
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG und Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	5	843
TWF	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG	43	1.649
VFF	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	629	24.110
VG Bildkunst	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG, Vergütungsanspruch § 27 Abs. 1 UrhG	53	2.900
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	355	3.477
VG Wort	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweitersendung gem. §20b UrhG, Recht zur Weitersendung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, Vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	1.554	15.761
VGF	Kabelweitersendung gem. §20b UrhG	115	4.393
Corint Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weitersendung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	722	9.361
ZWF	Kabelweitersendung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	81	3.092
Gesamtergebnis		11.494	146.860

AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

→ T.24

Gesellschaft	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	282	52	0	334
AKM	Österreich	6.015	0	3.608	9.623
AMCOS	Australien	0	428	0	428
APRA	Australien	962	0	0	962
ARTISJUS	Ungarn	325	47	60	432
ASCAP	USA	4.452	0	0	4.452
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	2.129	0	2.129
BMI	USA	1.407	0	0	1.407
BUMA	Niederlande	2.784	0	2.122	4.906
JASRAC	Japan	1.750	397	0	2.147
KODA	Dänemark	1.662	157	1.445	3.264
KOMCA	Südkorea	192	155	0	347
Network of Music Partners (NMP)	Dänemark	265	247	0	512
OSA	Tschech. Rep.	1.142	245	0	1.387
PRS for MUSIC (MCPS)	Großbritannien	3.591	1.267	0	4.858
SABAM	Belgien	1.129	322	217	1.668
SACEM (SDRM)	Frankreich	3.900	2.059	57	6.016
SACM	Mexiko	232	47	11	290
SAZAS	Slowenien	207	0	0	207
SGAE	Spanien	1.538	418	11	1.967
SIAE	Italien	3.884	1.028	23	4.935
SOCAN (SODRAC)	Kanada	739	121	-21	839
SOKOJ	Serbien	200	0	6	206
SOZA	Slowakei	159	54	14	228
STEMRA	Niederlande	0	1.242	0	1.242
STIM	Schweden	1.485	797	17	2.300
SUISA	Schweiz	6.639	1.559	1.698	9.896
TEOSTO	Finnland	693	15	55	763
The Mechanical Licensing Collective	USA	0	759	0	759
TONO	Norwegen	470	23	1	494
UBC	Brasilien	397	45	41	483
UCMR-ADA	Rumänien	418	9	1	428
ZAIKS	Polen	793	84	27	904
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		1.381	478	195	2.056
Gesamtsumme		49.094	14.185	9.589	72.869

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 7 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildtonträger	Aufführung	Download	Streaming
AKM	9.727	0	0	617	14	4.657
AMCOS	357	112	19	0	10	126
AMRA	779	3	1	21	7	369
APRA	3.934	0	0	122	49	1.760
ASCAP	26.057	0	0	1.340	421	10.011
AUME	1.980	237	59	0	27	194
BMI	31.806	0	0	1.254	574	12.471
BUMA	1.824	0	0	232	5	271
IMRO	615	0	0	137	3	98
JASRAC	1.314	275	75	19	33	632
KODA	1.086	0	0	146	21	276
KOMCA	289	12	0	14	2	182
MCPS	11.931	505	56	0	165	1.235
MSG	730	0	0	3	1	213
NCB	2.928	533	79	0	100	330
OSA	676	144	7	95	7	80
PRS	28.546	0	0	3.861	175	3.018
RAO**	236	6	1	30	3	68
SABAM	1.010	26	6	77	10	145
SACEM	10.452	273	150	687	139	1.784
SADAIC	204	5	0	21	4	90
SDRM	5.971	1	0	0	0	0
SESAC	3.501	43	2	156	85	1.928
SGAE	1.663	139	21	87	16	536
SIAE	4.478	129	4	197	68	506
SOCAN	4.512	7	4	136	63	1.858
STEMRA	2.295	138	15	0	14	155
STIM	3.303	0	0	219	13	317
SUISA	3.426	124	21	170	37	500
TEOSTO	492	0	0	88	15	80
TONO	856	0	0	51	18	214
ZAIS	1.787	1.046	46	24	5	211
Sonstige***	1.535	45	7	108	14	402
	170.301	3.805	572	9.910	2.119	44.716

* Es handelt sich um die Zentrallizenzierung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

** zu RAO: Abrechnungsbetrag / Zahlung vorbehaltlich geltender internationaler Einschränkungen

***Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter T€ 200.

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

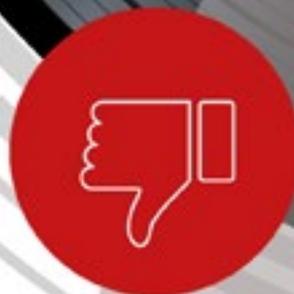
↗ T.25

Hörfunk	Sendung		Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche	Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen**
	Fernsehen	Kabelweiter-sendung	Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche	Sparte A	Sparte AVR	Zentrallizenzierung und internationale Vereinbarungen
773	2.233	233	27	787	1	0	0	384
16	34	0	0	0	40	0	0	0
227	64	0	12	23	52	0	0	0
836	802	0	53	140	171	2	0	0
4.403	6.957	16	848	1.308	736	17	0	0
180	382	0	0	0	563	0	1	338
5.424	8.963	19	775	1.380	939	7	0	0
470	438	49	41	198	106	14	0	0
159	109	0	5	84	22	0	0	0
11	66	32	6	5	153	6	0	0
205	239	5	26	91	71	5	0	0
15	22	9	0	12	18	2	0	0
98	307	0	0	1	387	0	12	9.166
8	5	12	3	476	8	0	0	0
201	182	0	0	0	461	0	1	1.041
46	120	0	1	133	41	1	1	0
8.247	9.021	475	399	2.067	1.275	8	0	0
53	19	31	4	5	17	0	0	0
176	139	1	24	76	71	1	5	254
1.851	3.608	338	123	420	711	2	26	338
24	17	0	0	26	12	4	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	5.969
401	574	1	56	151	102	1	0	0
227	370	14	59	69	122	3	0	0
540	586	17	30	211	202	9	16	1.964
829	1.213	0	86	141	170	6	1	0
114	122	0	0	0	250	0	0	1.486
1.452	830	0	60	218	192	1	0	0
335	815	65	19	194	276	1	1	867
159	73	0	2	28	45	1	0	0
196	260	0	11	44	62	0	0	0
16	26	18	2	8	386	0	0	0
379	201	157	16	83	106	12	6	0
28.073	38.798	1.491	2.687	8.379	7.768	104	72	21.807

A hand is shown hovering over a vinyl record. The record has a red circular logo with the word 'VIVA' and a microphone icon. The background consists of concentric white circles on a dark grey background.

Playlists sowie Musikempfehlungen auf Algorithmen-Basis haben einen erheblichen Einfluss auf die Reichweite und den kommerziellen Erfolg im Streaming-Markt. Die Kriterien für deren Erstellung werden von vielen Musikschaaffenden jedoch als intransparent wahrgenommen.

8,7 %



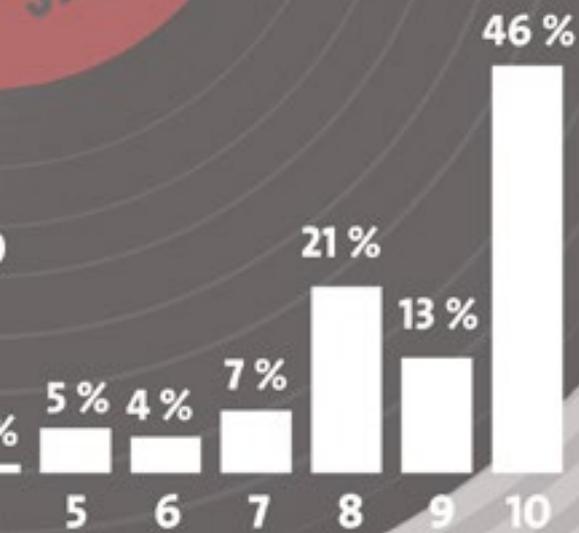
0%	0%	1%	1%
1	2	3	4

Quelle: Alle Zahlen und Fakten sind der von der GEMA beauftragten Studie entnommen: Goldmedia, Musikstreaming in Deutschland – Erlössituation im deutschen Musikstreaming-Markt 2022, September 2022.

6

VGG WP Bescheinigung

Ein großer Teil der befragten Muskschaffenden stimmt zu: Streamingdienste haben erheblichen Einfluss auf die Musikauswahl ihrer Nutzerinnen und Nutzer, z. B. über Playlists.



BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURCHSICHT

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, gemäß § 58 Abs. 3 VGG haben wir die in dem jährlichen Transparenzbericht der GEMA enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen

nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG enthaltenen Vorgaben stehen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Prüfung erreichbare Sicherheit.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie die Informationen nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG stehen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

München, den 23. März 2023

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bergler
Wirtschaftsprüfer

gez. Simonji-Elias
Wirtschaftsprüferin

COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbstgesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung sind für die GEMA selbstverständlich. Im Hinweisgeber-Portal der GEMA können Mitarbeitende, Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen abgeben, insbesondere zu Verstößen gegen geltende Strafnormen sowie zu schwerwiegendem Fehlverhalten.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für die GEMA von großer Bedeutung. Bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt im Datenschutz in einer nachhaltigen Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Einhaltung der unternehmensinternen Vorgaben. Zu diesem Zweck wurden u. a. regelmäßige Termine zur Schulung der Datenschutzmanager und -managerinnen der einzelnen Direktionen organisiert sowie alle Mitarbeitenden der GEMA im Rahmen einer Onlineschulung für die wesentlichen Aspekte des Datenschutzes geschult.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 (0) 30 21245 00
E kommunikation@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 (0) 89 48003 00
E kommunikation@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

FOTOGRAFIE

- S. 1 Kristian Pohl for Zap PR
- S. 7 Sebastian Linder
- S. 13 Florian Jaenicke
- S. 18/19 Stockfoto
- S. 26 Sebastian Linder
- S. 27 Sebastian Linder
(Porträt von Lorenzo Colombini)
Kevin Riedl
(Porträt von Georg Oeller)
- S. 29 Florian Jaenicke
(Porträt von Dr. Ralf Weigand
und Stefan Waggershausen)
Alla Sommermeier
(Porträt von Dr. Götz von Einem)
- S. 36/37 Stockfoto
- S. 72/73 Stockfoto
- S. 82/83 Stockfoto
- S. 90/91 Stockfoto

DRUCK

MXM Digital Service GmbH, München

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

GENERALDIREKTION BERLIN

Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
T +49 (0) 30 21245 00
E kommunikation@gema.de

GENERALDIREKTION MÜNCHEN

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 (0) 89 48003 00
E kommunikation@gema.de

www.gema.de